



INTERPRETATION
 In der abgebildeten kommunalen Fließpfadkarte für das Gebiet Frankenberg (Eder) (aufgeteilt in 9 Karten) sind ab einem Einzugsgebiet von 1 ha alle potentiellen Fließpfade dargestellt. Auf Landwirtschaftsflächen ist zudem die Fließrichtung gekennzeichnet. Entsprechend der Abstände zum nachfolgenden Fließpfad sind die Gebäude in Gefährdungsklassen unterteilt und farblich gekennzeichnet. Alle Landwirtschaftsflächen im Untersuchungsgebiet sind entsprechend ihrer Nutzung und Hangneigung in Gefährdungsklassen eingeteilt und farblich gekennzeichnet. Basis hierfür sind die ALKIS-Daten des Landes Hessen. Abweichungen von der Realnutzung sind nicht auszuschließen. Zu beachten ist, dass eine Änderung der Nutzung im zu Ackerland bzw. in Hangrichtung bearbeitetes Ackerland zu einer deutlich höheren Gefährdung führt.

DATENGRUNDLAGE
 Digitales Geländemodell 1 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitales Geländemodell 5 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale Topographische Karte 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Amtlich Topographisch-Kartographisches Informationssystem © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

PROJEKT
Kommunale Fließpfadkarte

PROJEKTORT
**Frankenberg (Eder)
 Röddenua**

DATUM
 11 November 2022

MAßSTAB
 1:5.000

HESSEN
HLNUG
 Für eine lebenswerte Zukunft

Integrierter Klimaschutzplan
 Hessen 2025

map-site
 GIS | Geomatik | Schulungen

Umsetzung durch: **Architektur und Bauingenieurwesen**

- Legende**
- Untersuchungsgebiet
- Fließpfade und Abflussrichtung**
- Fließpfad ab einem Einzugsgebiet von mind. 1 ha und mit einer Ausdehnung von 10 m zu jeder Seite
 - Abflussrichtung auf Landwirtschaftsflächen mit Hangneigung > 2%
- Gebäude**
- außerhalb des Gefährdungsbereichs
 - innerhalb des Gefährdungsbereichs (15 m)
 - innerhalb des Gefährdungsbereichs (10 m)
 - innerhalb des Gefährdungsbereichs (5 m)
- Landwirtschaftliche Nutzung**
- Ackerland (angemessene Bewirtschaftung quer zur Hangrichtung)**
- wenig gefährdet
Hangneigung < 5 %
 - mäßig gefährdet
Hangneigung 5 - 10 %
 - stark gefährdet
Hangneigung 10 - 20 %
 - sehr stark gefährdet
Hangneigung > 20 %
- Grün- und Gartenland**
- nicht gefährdet
Hangneigung < 10 %
 - mäßig gefährdet
Hangneigung 10 - 20 %
 - mäßig gefährdet
Hangneigung > 20 %